

Stadtratssitzung vom 22. Oktober 2020

**Fragestunde F 20/2020****Fragestunde betreffend Tempo 30 in der Freienhofgasse**

Franz Schori (SP) vom 20. Oktober 2020; Beantwortung

**Wortlaut der Fragestunde**

Am 19. September 2019 hat der Stadtrat einstimmig das Postulat P 11/2019 überwiesen, mit dem Thomas Hiltbold und ich eine reduzierte MIV-Geschwindigkeit vom Maulbeerkreisel zum Lauitor verlangt haben. Gemeinderat Konrad Hädener beantragte die Annahme des Postulats und erklärte an der Stadtratssitzung, dass die Umsetzung im Verlauf des Februars 2020 ins Auge gefasst werden könne. Diese Ausführungen überzeugten die Postulanten, so dass sie der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen konnten. Entgegen den Zusicherungen des Gemeinderats erfolgte die Umsetzung der Temporeduktion auf dem erwähnten Streckenabschnitt weder im Februar 2020 noch in den darauffolgenden Monaten. Am 7. Juli 2020 schliesslich kommunizierte der Gemeinderat, dass nach den Sommerferien in der Freienhofgasse Verkehrsmassnahmen umgesetzt werden. «Mit der Umsetzung der Massnahmen sollen auch die Tempolimiten auf 30 km/h und das Höchstgewicht auf der Sinnebrücke von 32 auf 28 Tonnen reduziert werden (vgl. Postulat 11/2019)», teilte der Gemeinderat in seiner Medienmitteilung mit.

**Antwort des Gemeinderates**

**Zur Frage: Die Verkehrsmassnahmen sind in der Zwischenzeit wie angekündigt umgesetzt worden und weitgehend abgeschlossen. Die Tempobeschränkung auf 30 km/h ist aber nach wie vor nicht signalisiert. Warum nicht?**

Die Tempo-Reduktion auf T30 bezieht sich nicht nur auf die privaten PWs, sondern auf alle Fahrzeugtypen, vom Bus, Lastwagen, PW, Motorrad bis zum Velo (e-Bike). Jede neue und definitive Signalisation bedarf einer Bewilligung durch den Kanton, die verkehrstechnisch begründet werden muss. Der Kanton beurteilt diese nach verschiedenen Faktoren: Der Bedeutung und Funktion der Strasse im Verkehrsnetz der Stadt und der Region, heute und in Zukunft, der Geometrie des Strassenraumes, Sicherheitsaspekte, usw. Das Tiefbauamt der Stadt Thun hat zwischenzeitlich, wie angekündigt, dem zuständigen Oberingenieurkreis I (OIK) des Kantons die geplanten Signalisationsänderungen im Sinne einer Vorprüfung vorgestellt. Während die geplante Herabsetzung der Gewichtsbeschränkung auf der Sinnebrücke unbestritten ist, wirft die Tempo-Reduktion auf T30 Fragen auf.

Zur Bestätigung einer geplanten städtischen Verkehrsmassnahme T30 fordert der OIK routinemässig ein entsprechendes Verkehrsgutachten ein. Die Stadt Thun beruft sich dabei auf den Technischen Bericht zum Projekt SEVI, das vom Stadtrat im Herbst 2019 zurückgewiesen worden



ist. Ferienbedingt ist die vertiefte Auseinandersetzung des OIK mit der fachlichen Begründung der Verkehrsmassnahme T30 noch nicht abgeschlossen.

Jede Verkehrsmassnahme – auch wenn der politische Wille zu deren Umsetzung wiederholt vom Stadtrat bekräftigt wird – muss einer fachlichen Beurteilung durch die zuständige kantonale Behörde standhalten. Selbst bei Bestätigung durch den Kanton ist die entsprechende Verfügung letztlich publikationspflichtig und beschwerdefähig.

Thun, 21. Oktober 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller